

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch u. Samstag. Abonnementspreis halbjährlich 54 fr., durch die Post bezogen in Württemberg 1 R. 15 fr. — Einzelne Nummern kosten 2 fr.

Calwer Wochenblatt.

In Calw abonniert man bei der Redaktion, auswärtig bei den Boten oder dem nächstgelegenen Postamt. — Die Einrückungsgebühr beträgt 2 fr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 33.

Samstag, den 2. Mai.

1863.

Amthche Bekanntmachungen.

Das Ministerium des Innern an die K. Regierung des Schwarzwaldkreises.

Zur richtigen Vollziehung der Art. 65 und 66 der Neuen Gewerbeordnung vom 12. Februar 1862 will das Ministerium Nachstehendes verfügt haben:

Bei allen Entscheidungen, welche von den Verwaltungsbehörden (Gemeinde- und Staatsbehörden) über einen Gegenstand gegeben werden, der sich auf eine Bestimmung der Neuen Gewerbeordnung bezieht, sind sämtliche Beteiligte, bei welchen irgend angenommen werden kann, daß sie durch die Entscheidung sich beschwert erachten können, über das ihnen zustehende Recursrecht nach den Vorschriften der Art. 7, 8 und 9 des Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, betreffend die Rechtsmittel in Verwaltungsjustizsachen, ausdrücklich zu belehren (Art. 10 dieses Gesetzes), und es ist von der Behörde, an welche ein solcher Gegenstand im Wege der Beschwerde gebracht wird, vor der materiellen Entscheidung zu prüfen, ob jene formellen Vorschriften in Absicht auf die Belehrung über das Recursrecht, die Recurs-Anmeldung und Ausführung beobachtet worden sind.

Stuttgart, den 11. April 1863.

Linden.

Vorstehender Erlaß wird den Gemeindebehörden zur Nachachtung eröffnet.

Calw, 30. April 1863.

Kön. Oberamt.

Schippert.

Forstamt Altenstaig.

Lang- und Klotzholz-Verkauf.

am Montag, den 11. Mai, von Morgens 10 Uhr an,

im Enzklösterle:

1) vom Revier Hoffstett aus den Staatswaldungen Schindelhardt, Geigersberg, Stuzberg, Leonhardswald, Peterschachen, Brändlesberg, Eitele u. c.:

1247 Stämme tannenes Lang- und Klotzholz, 18 " Eichen,

6 buchene Schlittenläufer;

2) vom Revier Simmersfeld aus den Staatswaldungen Eitele, Hoffstett, Hummelberg u. c.:

163 Stämme tannenes Langholz,

96 Stück tannene Klöße,

72 " buchene Stämme.

Altenstaig, 29. April 1863.

K. Forstamt.

Alber.

2)2.

Calw.

Gläubiger-Aufruf.

Forderungen an die kürzlich gestorbene

Wittve des Gutmachers Joseph Anton Behnter dahier sind zuverlässig bis 4. t. M. bei der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, soweit dieß nicht schon geschehen ist. Den 27. April 1863.

K. Gerichtsnotariat.

Gehring.

2)2.

Calw.

Nochmaliger Haus-Verkauf.

Das in der Verlassenschaftsmasse der Joseph Anton Behnter's Wittve dahier vorhandene dreistöckige Wohnhaus auf dem Markt wird

Montag, den 4. Mai,

Nachmittags 1 Uhr,

auf hiesigem Rathhause zum dritten und letztenmal in Aufstreich gebracht. Geboten sind bis jetzt 5040 fl.

Den 27. April 1863.

K. Gerichtsnotariat.

Gehring.

Wimsheim.

Eichen-Rinde-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft aus den Gemeindewaldungen am

Dienstag, den 5. Mai d. J.,

ungefähr 15 Klafter eichene Glanz- und Raitelrinde

im Aufstreich. Die Verhandlung beginnt Mittags 12 Uhr auf hiesigem Rathhaus.

Wimsheim, 27. April 1863.

Schultheißenamt.

Dofert.

Werkbuchen-Verkauf.

Am nächsten

Mittwoch, den 6. d. M.,

Morgens 9 Uhr,

werden in der Brandhalden

30 Stück sehr schöne buchene Klöße von 12—30" Länge und 12—28" mittlerem Durchmesser

im Aufstreich gegen Baarzahlung verkauft.

Bemerkt wird, daß sämtliche Klöße an den Abfuhrweg geschafft sind.

Erstmüßl, 1. Mai 1863.

Aus Auftrag:

Schultheiß Pfrommer.

Außeramtliche Gegenstände.

3)2.

Calw.

Wohnungs-Veränderung.

Von jetzt an wohne ich in dem von mir käuflich übernommenen Bock'schen Hause in der Nonnengasse.

Verwaltungs-Aktuar Verini.

Dankfagung.

Wir fühlen uns gedrungen, für die zahlreiche Begleitung zur Ruhstätte unseres sel. Gatten, Sohnes und Bruders, Oscar Schütz, insbesondere den Altersgenossen des Entschlafenen für die demselben erwiesene letzte Ehre, sowie für den erhebenden Gesang am Grabe, hiermit unsern aufrichtigsten Dank auszusprechen. Die Hinterbliebenen

Neu verbessertes vorzüglich reines
Schweizer Scheibepulver
empfiehlt
Ferd. Georgii.

Calw.

Einladung.

Aus Veranlassung unserer ehelichen Verbindung erlauben wir uns, unsere hiesigen und auswärtigen Freunde und Bekannte auf Mittwoch, den 6. Mai, zu Speisewirth L. Kentschler in Calw und auf Donnerstag, den 7. Mai, zu Löwenwirth Gengenbach in Unterreichenbach freundlichst einzuladen.

Am 1. Mai 1863

Friedrich Gengenbach.

Friederike Kleinbusch.

Calw.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns zu unserer am nächsten Dienstag, den 5. Mai, im Gasthaus zum Rößle dahier stattfindenden Hochzeit hiermit freundlichst einzuladen.

Wilhelm Linkenheil, Pächter.

Catharine Weiser.

Altburg.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am nächsten Dienstag, den 5. Mai, im Gasthaus z. Hirsch in Altburg stattfindenden Hochzeitsfeier erlauben wir uns alle unsere werthen Freunde und Bekannte hiermit freundlichst einzuladen.

Ernst Stolz v. Hirschau.

Catharina Grumbach v. Altburg.

Die Kölnische Hagelversicherungs-Gesellschaft

versichert zu festen Prämien, also ohne jede Nachzahlungsverpflichtung, Bodenerzeugnisse, als: Getreide, Wein, Hopfen, Tabak und dergl. gegen Hagelschaden.

Die Auszahlung von Entschädigungen erfolgt spätestens binnen 4 Wochen nach Feststellung baar und voll, ohne Rücksicht darauf, ob die Prämieinnahme des laufenden Jahres dazu ausreicht oder nicht, weil eintretende Verluste aus dem Capital-Vermögen der Gesellschaft bestritten werden.

Weitere Auskunft ertheilen die unterzeichneten Agenten, bei denen auch Antragsformulare unentgeltlich zu haben sind.

Berw.-Akt. Ziegler in Calw.

Locher in Neubulach.

Stadt-Acciser Better in Herrenberg.

Berw.-Akt. Beyerle in Weil der Stadt.

Für die Bleichanstalt der

Herren L. Hartmann's Söhne in Heidenheim,

welche schon längst als eine der vorzüglichsten des Landes bekannt ist, übernehme ich auch hencr wieder Bleich-Waaren und sichere pünktlichste Besorgung zu.
Christoph Widmann.

Stuttgart.

Für Fabrikanten und Kaufleute.

Wir beehren uns hiermit anzuzeigen, daß wir auf hiesigem Plage ein Kommissions- und Consignations-Geschäft errichtet haben.

Wir übernehmen jede Art Waaren zum Verkaufe in Kommission und geben auf Verlangen Baar-Vorschüsse unter billigster Berechnung.

Fritsch & Vogel.

Calw.

Donnerstag, den 7. Mai,
Medicinish-chirurgische Zusammenkunft
bei Beitter.

Dienstag, den 5. Mai,
Reunion

von der Musik des 4. Infanterie-Regiments bei günstiger Witterung im Garten, bei ungünstiger im Saale bei Thudium, wozu höflichst eingeladen wird.

Aus Anlaß meines Umzugs sind morgen den Sonntag bei mir

Rümmelkuchlein und warmer Zwiebelkuchen zu haben, wozu ich mit dem Bemerkten freundlichst einlade, daß gutes und reines Getränke stets anzutreffen ist.

Auch ist von heute, Samstag, an fortwährend gutes

Zucker- und Hefenbackwerk bei mir zu haben.
Cnz, Bäcker.

200 fl. Pfleggeld

Kand gegen gef. liche Sicherheit in 4 1/2 Procent auszuleihen bei **Johs. Pfrommer** in Würzbach.

Diejenigen, welche an meinen selbigen Mann, Domänen-Pächter Oscar Schütz, eine Forderung zu machen haben, ersuche ich, mir im Laufe der nächsten 8 Tage die Rechnung zu behändigen.

Hof Lützenhardt, 28. April 1863.

Friederike Schütz.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt Laugendrebeln

Bäcker Gross auf der unteren Brücke.

Bieselsberg.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer am Donnerstag, den 7. Mai, stattfindenden Hochzeit laden wir Freunde und Bekannte in's Gasthaus zum Löwen hiermit freundlichst ein

Müller Blaid.

Barbara Schaabe.

Geld auszuleihen:

150-200 fl. gegen gef. liche Sicherheit zu 4 1/2 Procent bei der **Amosensplege Zavelstein.**

Lehrling.

Einen jungen Menschen nimmt in die Lehre **Gottlob Haydt, Bäcker,** in der Ledergasse.

Geschäfts-Eröffnung u. Empfehlung.

Einem geehrten Publikum setze hiermit ergebenst an, daß ich mich dahier als **Bäcker** niedergelassen habe und mein Geschäft nächsten Donnerstag, den 7. Mai, im ehemals Bäcker Hutten'schen Hause in der Ledergasse eröffnen werde. Unter Zusicherung, daß ich stets schöne und gute Waare liefern werde, bittet um gütiges Wohlwollen und geneigten Zuspruch **Wibelm Linkenheil, Bäcker.**

Logis. Im Bäcker Hutten'schen Hause hat ein Logis auf Jakob zu vermieten

Christian Schnauffer.

33. Calmbach.

Lehrlings-Gesuch.

Ich nehme einen geordneten jungen Menschen, der die Bäckerei erlernen will, unter billigen Bedingungen in die Lehre.

Georg Frey, Bäcker.

Nachtrag.

Helsenberg, D.A. Marbach.

Eichen-Rinden-Verkauf.

Donnerstag, den 7. Mai d. J., Mittags 12 Uhr,

wird aus gutsherrschaftlichen Waldungen auf **Beilsteiner Marlung**

das Erzeugniß an eichenen sehr feinen Glanzrinden von etwa 20 Mrgn.

verkauft; Entfernung von Lauffen oder Ludwigsbürg 3, beziehungsweise 4 Stdn. Zusammenkunft in Helsenberg.

Den 30. April 1863.

Freiherrliche Gutsverwaltung.

Die Arbeit.

Die Ar.-Ztg. beantwortet in einem längeren Artikel zuerst die Frage, wie in der Vergangenheit die Arbeit verstanden worden sei und sodann, wie in der Gegenwart die Arbeit aufgefaßt werde. Die Menschheit habe in ihrem Kindesalter das selige Nichtsthun, das Dasein ohne Absicht und Zweck als das Angenehmste und Wünschenswertheste betrachtet. Die Mühe der Arbeit sei dem Menschen als Fluch erschienen, eine Auffassung, in welcher der kindliche Sinn der urältesten Zeit durch Lehrer bestärkt worden sei. Anders die Auffassung der Arbeit in der Gegenwart. Die menschliche Arbeit befruchtet den Boden, belebt die Erdscholle, schafft das Vaterland und läßt es sieb gewinnen, weil es durch sie erworben in der Gemeinschaft der Arbeit aller Stammesgenossen. Sie gründet den Reichthum der Einzelnen, wie der Nation, sie erschafft das

Capital, sie macht es fruchtbringend, auch segensvoll, sie ist es, die die freie menschliche Gesellschaft hebt und trägt, die das öffentliche wie das Privat-Vertrauen in's Leben ruft, aus der die heiligsten aller Bande sich entwickeln: das Rechtsvertrauen, die Sicherheit des Rechts. Arbeit ist das Werk des Geistes; auch die mechanische, mit freiem Willen und der selbstberufenen, freudigen Ueberrahme der großen Menschenpflicht gethane Arbeit ist ein Triumph des Menschengesistes, der menschlichen Würde. Der Staatsmann in seinem Cabinet, der Denker hinter seiner Lampe, der Kaufmann in seinem Waarenlager, der Lehrer vor der zu unterrichtenden Jugend, der Beamte in der Ausübung seiner Pflichten Kraft des Gesetzes, der Schiffer auf hohem Meere, wie der Fischer in seinem Rahne, der Fabrikant in der Leitung seines Unternehmens wie der Fabrikarbeiter, der die Maschine handhabt, der Handwerker in sei-



ner Werkstätte, wie der Bauer hinter seinem Pfluge — sie Alle schaffen am Werke der Götting, sie Alle erfüllen die Aufgabe der Menschheit, sie Alle thun ein Werk der Sittlichkeit, sie erheben die Menschheit durch die Erfüllung ihres Berufes. Arbeit ist unser gemeinsames Loos. Arbeit unsere Bestimmung, Arbeit uns Allen Segen und Befriedigung, Arbeit unser Ruhm und unsere höchste Ehre. Nur barbarische Völkerschaften entziehen sich der Arbeit, nur Sklaven murren über die Arbeit, nur niedrigstehende Nationen verachten die Arbeit, dem freien Manne ist sie sittliches Gesetz, dem freien Volke ist sie die Quelle der Wohlfahrt, dem freien Bürger ist sie Adelstitel. Je mehr Arbeit, desto größerer Reichthum; je ausgebildeter die Arbeit, um so größere Götting, je eifriger die Arbeit, um so größer die Moralität; je sicherer die Arbeit, um so sicherer der Rechtszustand und die Freiheit der Nation. (Schw. Woch.)

Tagesereignisse.

— In einer vorigen Sonntag in Stuttgart gehaltenen Generalversammlung des Kepler-Komitees wurde einstimmig beschloffen, die Modellirung des Keplerdenkmals dem Hrn. Kunstschuldirector Kreling in Nürnberg, den Guß dem Hrn. Lenz-Herold (früher Burgschmiet) ebendasselbst anheimzugeben. Hr. Kreling der die Aufmerksamkeit besonders durch einen seine Idee nur allgemein, ohne nähere Lokalkenntniß, darstellenden Entwurf auf sich gelenkt hatte, ist eingeladen worden, sich an Ort und Stelle zu verfügen, um sich von den näheren Bedingungen für das definitiv zu entwerfende Monument zu unterrichten, wobei ihm eine aus den H. H. Hofbaumeister Egle, Professor Herdtle und Direktor Hackländer bestehende Kommission zur Hand gehen wird.

— Pforzheim, 27. April. Die Eröffnung der Eisenbahn nach Mühlacker ist nun endgiltig auf 1. Juni festgesetzt und es werden vom 15. Mai ab die üblichen technischen Probefahrten stattfinden.

— 26. April. Gestern Nacht war in dem benachbarten Dorfe Brözingen eine ziemlich bedeutende Feuerbrunst, welche mehrere Häuser verzehrte. Die hiesige Feuerwehr leistete in Vereinigung mit dem Feuerwehrcorps des Bentler'schen Eisenwerkes vorzügliche Dienste. Leider kamen mehrere Verunglückungen vor, indem einige Feuerwehrleute bei ihren Hülfeleistungen von ziemlicher Höhe herabstürzten. (Schw. Chr.)

— Wiesbaden, 22. April. Die erste Kammer nahm heute den Gesetzesentwurf über die Einführung der Nothwehr mit einigen unwesentlichen Abänderungen an. (Schw. M.)

— Kassel, 25. April. In der heutigen Stände-Sitzung wurde auf Antrag Wippermann's einstimmig beschloffen, die Regierung zu ersuchen, beim Bunde sich dahin auszusprechen, daß die Rechtsverhältnisse Schleswig-Holsteins auf Grund des Bundesbeschlusses vom 17. September 1846 gewahrt werden, unter entschiedener Lossagung der 1851 und 1852 getroffenen Verabredungen und unter Verwerfung des Londoner Protokolls. (Fr. A.)

— Altona befindet sich nach der „Hamb. Ztg.“ in großer Aufregung. Am Sonntag, den 26. April, Morgens begaben sich einige hundert Menschen, meist frühere Kämpfer für die schleswig-holsteinische Sache, nach dem Friedhofe, um die Gräber der daselbst beerdigten Kameraden mit Kränzen zu schmücken; allein sie fanden den Friedhof von Polizei und Militär, das scharf geladen hatte, besetzt, so daß sie nicht hinein gelangen konnten. Erst gegen Mittag zerstreute sich die mächtig angewachsene Volksmenge. Eine Verhaftung, die des Wirths Eckstorff, wurde ausgeführt, derselbe jedoch nach zwei Stunden wieder in Freiheit gesetzt und er mit der Warnung entlassen, in seinem Lokale, bei Strafe der Schließung desselben, keine politischen Demonstrationen zu dulden. Am 27. Abends wiederholten sich die Demonstrationen von Neuem und die Beteiligung daran war sehr stark; viele Hamburger gingen in Bügen nach Altona, wurden jedoch an den Thoren von Offizianten und Militär, welches mit geladenen Gewehren anmarschirt war, abgehalten, in die Stadt zu gehen; in Altona selbst hatten sich ungeheure Menschenmassen (Altona zählt 50,000 Einwohner) angesammelt, welche unter Hurrahrufend durch die Straßen zogen und das Lied „Schleswig-Holstein“ sangen, sämtliche Wachen waren bedeutend verstärkt, und alles Militär führte geladene Gewehre, die Aufregung währte bis spät in die Nacht, und viele Lokale waren so angefüllt, daß nicht hinein zu gelangen war. Wie gestern Abend überall mitgetheilt wurde, wird heute bedeutende Verstärkung des

Militärs erwartet, jedoch ist die Aufregung der Gemüther jednfalls noch im Steigen begriffen. (Schw. M.)

— Berlin, 27. April. Die „Norddeutsche Allgem. Zeitung“ hört, daß in Westpreußen ein anonymes Revolutionskomite durch Drohbrieve die Bevölkerung zu beunruhigen und zu terrorisiren versucht. — 28. April. Ein Antrag, welcher von Baiern bezüglich der schleswig-holsteinischen Sache am Bundestag erwartet wird, soll, wie der „Nat.-Ztg.“ geschrieben wird, auf eine vollständige Lossagung von den Verabredungen aus den Jahren 1851 und 1852 und des Londoner Protokolls hinauslaufen. — 28. April. Vom Abgeordneten Birchow ist folgende, ausreichend unterstützte Interpellation gestellt: „In welcher Weise hat die Königl. Staatsregierung den Art. 108 der Verfassung zur Ausführung gebracht, in welchen Zweigen der Staatsverwaltung gibt es Beamte, welche nicht auf die Verfassung beeidigt sind? und wie rechtfertigt das Ministerium diese Ausnahmen?“ — Wie die „B.- u. S.-Ztg.“ wissen will, würde der preußische Bevollmächtigte auf der jetzt in München tagenden Zollkonferenz abreisen, falls, wie von einigen Regierungen beabsichtigt wird, die Frage wegen des Eintritts Oesterreichs in den Zollverein zur Erörterung gebracht würde. — Berlin, 27. April. In der heutigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten wird von dem Abg. v. Sybel ein zahlreich unterstützter Antrag eingebracht, dahin gehend: daß Hans der Abgeordneten wolle beschließen: die königliche Staatsregierung aufzufordern, ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung entsprechend, dem Hause eine Vorlage über die Kosten der Truppenaufstellung an der russisch-polnischen Grenze sobald wie möglich zu machen. Der Antrag, welcher ausführlich motivirt ist, geht an die Budgetkommission. — 28. April. England sowohl wie Frankreich hat nicht nur die deutschen Regierungen, sondern auch mehrere europäische sowohl größere als Staaten zweiten Ranges zur Unterstützung der diplomatischen Intervention in St. Petersburg eingeladen. Ein zweiter Schritt wird vorbereitet. Man will nämlich die widerstrebenden Regierungen für die Folgen verantwortlich machen. England sogar soll in Berlin darauf dringen wollen, daß Preußen seine Stellung zu Rußland und zu der polnischen Frage endlich klar bezeichne. Hier scheint man zu befürchten, daß die Sache an den deutschen Bund kommen könnte, wo Preußen in eine diehmal wenig vortheilhafte Minderheit gerathen würde. Man bestrebt sich daher, dieß zu verhindern. (Schw. M.)

— Wien, 28. April. Die „Generalcorrespondenz“ meldet, daß Langiewicz, da derselbe in der Nacht des 26. Anstalten gemacht zu entweichen, nunmehr streng bewacht wird. — 29. April. Die „Generalcorrespondenz“ meldet: Langiewicz ist heute Vormittag in Begleitung eines Polizeikommissärs und einer Wache von seinem bisherigen Internirungsort Tschynowich nach der Festung Josephstadt in Böhmen abgeführt worden. (Fr. A.)

— Krakau, 28. April. Der Czaz meldet: Am 24. wurde Lelewel bei Sojesow von 2000 Russen umzingelt; er hat sich aber durchgeschlagen. Czachowski ist zum Hauptanführer im Sandomir'schen ernannt.

— Lemberg, 28. April. Nach dem Goniec steht Jezioranski unweit Tarnograd mit einer gut bewaffneten Schaar. Mojzatowski ist am 25. April bei Jarz überfallen und geschlagen worden. Auch Lelewel soll geschlagen sein. Näheres ist unbekannt. (Schw. M.)

Polen. Warschau, 26. April. Heute wurden 340 auf dem Felde gefangene junge Leute als Soldaten eingekleidet, mit der Warschau-Petersburger-Bahn von hier verschickt; es ist demnach trotz Amnestie eines der schrecklichsten Straurtheile an solchen Personen vollzogen worden, die nach dem Petersburger Text der Amnestie frei sein sollen. Eine nicht minder unzweideutige Interpretation der zweideutigen Amnestie ist ferner die bekannte Thatsache, daß General Berg als Chef der Militärverwaltung den Antrag des Markgrafen Wielopolski auf Bestrafung der Soldaten, welche bei Jabrowo unter den Augen der Regierung die gräßlichsten Barbareien sich erlaubte, mit Entrüstung zurückwies. Die hierdurch entstandenen Mißhelligkeiten zwischen den beiden Chefs der Regierung sollten zwar aus Befehl des Kaisers ausgeglichen worden sein, doch heißt es heute in der Stadt, neue Bermürnisse hätten den Markgrafen nunmehr zum unwiderstehlichen Rücktritt aus der Regierung veranlaßt. (Fr. A.) — Warschau, 28. April. Die Regierung hat trotz des Protestes des Erzbischofs die üblichen Prozessionen verboten. Das Volk hielt am Samstag doch Prozession, worauf die theilnehmenden Geistlichen verhaftet wurden. Auch Erzbischof Felinski erhielt Hausarrest. Auf Befehl aus Petersburg sind



gestern sämmtliche verhaftete Geistliche freigelassen worden. (Schw. M.) — Der „Dsd. Btg.“ geben „unvollständige“ Nachrichten über ein in der Gegend von Brzezyn bei Kallisch stattgehabtes Treffen zu. Die Russen hatten den dortigen Wald schon vor einigen Tagen ringsum besetzt, die darin sich aufhaltenden Insurgentenschaaren eingeschlossen und zur Annahme eines Treffens gezwungen. Der Kampf soll hartnäckig gewesen sein und aus den eingelegenen näheren Erkundigungen läßt sich annehmen, daß die Polen eine schwere Niederlage erlitten haben. Die heute (25.) nach Kallisch zurückgekehrten russischen Truppen brachten eine große Anzahl Gefangener ein; Augenzeugen wollen 12 Wagen mit Gefangenen gesehen haben und erzählen, daß die polnischen Anführer aus dem Kampfplage von den Russen sofort erschossen worden seien. (Fr. A.) Warschau, 26. April. General Berg hat sein erstes Augenmerk auf die Verstärkung der Armee und die Purifizierung des Beamtenstandes gerichtet. Er hat vom Kaiser noch 30,000 Mann Hilstruppen verlangt, damit die Gesammstärke der unter seinem Kommando stehenden Armee auf nahe an 120,000 Mann gebracht werde. Die Erfüllung dieser Forderung ist ihm sofort durch den Telegraphen zugesagt und gleichzeitig mehreren in den mittleren russischen Gouvernements (dem eigentlichen Rußland) dislozirten Regimentern der Befehl erteilt worden, in die westlichen Gouvernements (die früheren polnischen Provinzen, wie Litthauen u. s. w.) einzurücken. Ferner hat General Berg mehrere Kreishefs, z. B. die von Sieradz und Mieschow, die sich eines Einverständnisses mit den Insurgenten dringend verdächtig gemacht, entlassen und letzteren zur Verantwortung gezogen. Die Subalternbeamten werden in größerer Zahl ihres Amtes entsetzt. In Mieschow ist z. B. das ganze kreisamtliche Bureau aufgelöst worden. — Von der polnischen Grenze, 28. April. Letzten Samstag hat bei Warta (etwa 16 Stunden südlich von Warschau, an der Piliza) ein bedeutendes Treffen stattgefunden, in welchem die Russen geschlagen wurden und bedeutende Verluste erlitten.

Dänemark. Kopenhagen, 25. April. Die hellenische Deputation ist heute hier angekommen. — Ein Kopenhagener Korresp. der Nat.-Z. hört von gut unterrichteter Seite: Sämmtliche dänische Kriegsfahrzeuge sollen in Aktivität gesetzt und die Mannschaften in der Stärke von 6000 einberufen werden. Die Vert. Allg. Btg. theilt mit, in Kopenhagen kursire das Gerücht von einer Mobilisirung der Armee. (Letzteres Gerücht wäre nach den Hamb. Nachr. dadurch entstanden, daß die Rekruten, weil diesmal zwei Rekrutenschulen gebildet werden, schon auf 15. Mai statt auf 3. Juli einberufen seien.)

England. London, 27. April. Daily Telegraph zeigt an, daß die englische Regierung beschlossen habe, alle verfügbaren Panzerschiffe in die westindischen Gewässer zu schicken. Der Warrior und der schwarze Prinz seien schon zu dieser Fahrt bestimmt.

Frankreich. Paris, 29. April. Der Moniteur hat Nachrichten aus Orizaba vom 26. März. Bei Cholula fand ein glänzendes Gefecht statt. Die Mexitaner ließen 100 Tode und 50 Gefangene zurück. Ein franzöf. Korps hält die Straße von Puebla nach Mexiko besetzt. (Hienach hat also ein Theil der Franzosen Puebla umgangen; schon Cholula liegt westlich von Puebla, also in der Richtung nach Mexiko.) In der Nacht vom 23. auf den 24. sind die Laufgräben vor San Juan (?) vielleicht ein Vorwerk von Puebla) eröffnet worden. (Schw. M.)

Amerika. Newyork, 16. April. Ein Manifest des Präsidenten des Südbundes fordert die Bevölkerungen des Südens auf, sich zur Fortsetzung des Kampfes vorzubereiten. (Fr. A.)

nen Vorstellung: Se. Maj. hätte ihn zur Gut der Befehle verpflichtet; was er gethan, sei in Folge dessen geschehen. Sein Kopf habe nur Gott Rechenschaft zu geben. — F..... wurde dadurch frei, daß der König den verfallenen Wechsel selbst austözte.

Ein Herr v. . . . aus einer alten, sehr angesehenen adeligen Familie war durch Verschwendung in Concurs verfunken. Sein Antrag auf die, bei unverschuldeter Vermögensunzulänglichkeit dem Schuldner gesetzlich gestattete Rechtswohlthat einer Unterhaltungsamme aus den Revenuen der Concursmasse (beneficium competentiae) wurde durch gleichlautende Erkenntnisse in den Rechtsinstanzen zurückgewiesen. Er wandte sich hierauf an den König, der vielleicht aus Rücksicht auf die sehr achtbare Familie des Concursverfallenen, dem Justizminister v. Münchhausen Befehl erteilte: dem Kammergerichte die Feststellung einer jährlichen Competenz von 1500 Thalern für den Bittsteller aufzutragen. Münchhausen indessen gab dem Kammergerichte auf: die Concursgläubiger zu befragen: ob sie die erbetene Competenz bewilligen wollten? Dieß geschah, wie jedoch vorauszu sehen war, fiel die Erklärung der Beteiligten bei den, an sich schon für Jeden empfindlich gewordenen Verlusten, einstimmig verneinend aus, worüber Münchhausen unverzüglich Allerhöchsten Orts einberichtete. Der König resolvirte hierauf: daß das Kammergericht wenigstens die jährliche Competenz auf 1200 Thaler feststellen sollte, Münchhausen schlug dasselbe Verfahren ein wie zuvor und es ergab sich ein gleiches Resultat.

Hierauf erfolgte ein in solennester Form erlassener Cabinetsbefehl an den Minister von Münchhausen:

„Wir Friedrich 2c. 2c. befehlen Euch, vermöge Unserer Königlichem Gewalt und bei Vermeidung unserer Allerhöchsten Ungnade, dem 2c. in Sachen 2c. eine jährliche Competenz von 1200 Thaler, mittelst Justiz-Ministerialrescripts, festzusetzen.“

Münchhausen entwarf nun selbst einen Befehl, aber nicht in der Form eines Justiz-Ministerial-Rescripts, sondern einer Allerhöchsten Cabinetsbestimmung, zur unmittelbaren Allerhöchst eigenhändigen Vollziehung und sprach sich in einem Begleitberichte dahin aus: daß von dem Chef der Justiz ein allen gesetzlichen Vorschriften zuwider laufender Befehl nicht ausgehen und die Verantwortlichkeit dafür nicht übernommen werden könne.

Wahrscheinlich in die Feder diktiert, erfolgte hierauf nichts weiter, als: „Mein lieber Justizminister v. Münchhausen! Er ist ein sehr rechtschaffener Mann, aber ein recht grober Esel“ — und hiemit war die Hauptsache beendet, aber ein äußerst interessantes schönes Nachspiel schloß sich hinterher an.

Münchhausen nämlich erkannte in der lakonischen Aeußerung seines Souverains sowohl die Stärke des Geistes, welche den Sieg des Gesetzes über den Eigenwillen zu erringen vermocht hatte, als auch in den Schlußworten, daß dieser Sieg ohne Anstrengung nicht gewonnen sein konnte, und sprach seinen Dank darüber aus, wie er nicht anders habe erwarten können, als daß das große Herz seines Königs sich der Gerechtigkeit zuwenden müsse. Dabei erlaubte auch er sich einen eigenthümlichen Schlußsatz: „Er erdreiste sich aber, Se. Majestät darauf aufmerksam zu machen, daß der Concipient des königl. Erlasses sich gegen den ersten Diener der Krone sehr unziemlicher Ausdrücke bedient habe, und lebe der Uebersetzung, Se. Majestät werde demselben das Unzügliche darin alles Ernstes verweisen.“

(Schluß folgt.)

Unterhaltendes.

Friedrich der Große und seine Justizminister.

Der Graf v. F, dem der große König besonders wohl wollte, wurde mit Wechsel Execution verfolgt und erhielt von dem Monarchen eine schriftliche Ordre an den damaligen Justizminister von Münchhausen: daß das Executions-Verfahren gegen den persönlich Verfolgten eingestellt werden sollte. Diesen Befehl überreichte letzterer dem Minister mit eigenen Händen; Münchhausen ließ jedoch den Grafen auf der Stelle festnehmen. Auf eine, in Entrüstung an den Chef der Justiz, mit dem Befehle, sich zu verteidigen, gerichtete Anfrage: Wie er es hätte wagen können, dem königlichen Willen entgegen zu verfahren? erwiederte der für das Recht unerschütterliche Mann in einer ehrsüchtvollen, gedrunge-

Frankfurter Gold-Cours vom 30. April.

	fl.	kr.
Pisolen	9 39	40
Friedrichsd'or	9 56	57
Holländ. 10 fl.-Stücke	9 46	47
Kand-Pukaten	5 34	35
20-Frankenstücke	9 23	24
Engl. Sovereigns	11 46	50
Preuss. Kassenscheine	1 45	45 1/2

Cours der k. w. Staatskassen-Verwaltung für Goldmünzen.

Unveränderlicher Cours:	
Würt. Dukaten	5 fl. 45 kr.
Veränderlicher Cours:	
Dukaten	5 fl. 32 kr.
Preuss. Pisolen	9 fl. 51 kr.
Anderer ditto	9 fl. 37 kr.
20-Frankenstücke	9 fl. 22 kr.
Stuttgart, 15. April 1863.	

K. Staatskassenverwaltung

Gottesdienste.

Sonntag, den 3. Mai (Confirmation.) Vorm (Pred.): Herr Dekan Heberle. — Kinderlehre mit den Neuconfirmirten: Herr Helfer Rieger.

Bedruckt, gedruckt und verlegt von A. Oelschläger.

